



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen

am Freitag 12. Mai 2023, 20.15 Uhr im Gemeindesaal (Bühne MZH)

Traktanden:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022
2. Genehmigung der Rechnung 2022, inklusive der Spezialfinanzierungen
3. Genehmigung Vertrag über die Versorgungsregion Oberes Homburgertal (VOH)
4. Genehmigung Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der Einwohnergemeinde Rümlingen
5. Verschiedenes

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates:

zu Traktandum 2:

Der Gemeinderat beantragt die Rechnung der Einwohnergemeinde Rümlingen für das Jahr 2022, inklusive der Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

zu Traktandum 3:

Das seit dem 1. Januar 2018 gültige Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) verpflichtet die Gemeinden, sich in Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. 2021 haben die Gemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Läfelfingen und Rümlingen eine solche Versorgungsregion gebildet. Der Vertrag über die Versorgungsregion Oberes Homburgertal (VOH) wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2021 einstimmig genehmigt.

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit. Die vertraglich festgehaltene Versorgungsregion ist für die Leistungsvereinbarungen mit den verschiedenen Leistungserbringern verantwortlich. Die strategischen Entscheide fällt die Delegiertenversammlung der Versorgungsregion.

Ende 2021 wurde Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht, dass eine Delegiertenversammlung einer vertraglich organisierten Versorgungsregion nicht über die Kompetenz verfüge, selbstständig rechtsverbindliche Beschlüsse zu fassen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat gegenüber den betroffenen Versorgungsregionen angeordnet, dass Beschlüsse der Delegiertenversammlung als Anträge an die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden zu behandeln sind. Beschlüsse der Versorgungsregion können demnach nur durch die Zustimmung der Gemeinderäte sämtlicher Vertragsgemeinden gefällt werden. Die Vertragsgemeinden wurden im erwähnten Beschluss schliesslich angewiesen, dafür besorgt zu sein, den Vertrag mit dem übergeordneten Recht in Übereinstimmung zu bringen. Die nötigen Anpassungen, welche sich an übergeordnetes Recht anlehnen, wurden vorgenommen und der überarbeitete Vertrag über die Versorgungsregion Oberes Homburgertal VOH wird nochmals zur Abstimmung vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Vertrages über die Versorgungsregion Oberes Homburgertal VOH.

zu Traktandum 4:

Das bestehende Reglement wurde per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Unsere Bestimmungen bezüglich der Einforderung der Ersatzabgabe führt beim Inkasso durch die Steuerverwaltung BL zu Problemen, da die eingesetzte Software diese nicht gänzlich abdeckt. Dies führt jedes Jahr zu zusätzlichem Aufwand und Kosten. Der Gemeinderat hat deshalb das Reglement überarbeitet. Es wurden zudem die Bestimmungen der Dienstpflichtbefreiung gemäss den geltenden Statuten umgesetzt und im Reglement aufgenommen.

Da die Gemeinde Rümlingen den Mindest-Sollbestand nicht erreicht und aufgrund des Unterbestands eine Ersatzgebühr bezahlen muss, werden die Ansätze erhöht. Der Prozentsatz des steuerbaren Einkommens, sowie der Mindestbetrag sollen zukünftig jährlich an der Gemeindeversammlung festgelegt werden. Die Befreiung von der Ersatzabgabe für Feuerwehrdienstpflichtige, die mit einem Partner, der persönlich Feuerwehrdienst leistet oder seine persönliche Dienstpflicht bereits erfüllt hat, in ungetrennter Ehe bzw. ungetrennter Partnerschaft im gleichen Haushalt leben, wird gestrichen. Neu werden Ehegatte oder Partner in eingetragener Partnerschaft von aktiven Feuerwehrangehörigen, die im gleichen Haushalt leben mit Kinder bis 14 Jahren von der Ersatzabgabepflicht befreit.

Der Gemeinderat beantragt den Vertrag über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der Einwohnergemeinde Rümlingen zu genehmigen.

Bemerkung:

Die Rechnung 2022 und das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 sowie der traktandierte Vertrag und das Reglement, werden während 10 Tagen, von Dienstag 2. Mai 2023 bis am Freitag 12. Mai 2023, während den Bürostunden (Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr und Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr) in der Gemeindkanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Der Gemeinderat